



Vereinte Nationen

Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002

(auszugsweise Übersetzung)

Kapitel I

Resolutionen der Konferenz

Resolution 1*

Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

*Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,
zusammengetreten vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko),*

1. *verabschiedet* den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, der dieser Resolution als Anlage beigefügt ist;
2. *empfiehlt* der Generalversammlung, sich den Konsens von Monterrey, wie von der Konferenz verabschiedet, zu eigen zu machen.

Anlage

Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Inhalt

<i>Kapitel</i>	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung angehen: eine globale Antwort.....	1-9	2
II. Haupthandlungsfelder.....	10-67	3
A. Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zu Gunsten der Entwicklung	10-19	3
B. Mobilisierung internationaler Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung: ausländische Direktinvestitionen und andere private Ströme	20-25	5
C. Der internationale Handel als Motor der Entwicklung.....	26-38	7
D. Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit.....	39-46	9
E. Auslandsverschuldung	47-51	12
F. Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung	52-67	13
III. Fortdauerndes Engagement	68-73	16

* Verabschiedet auf der 5. Plenarsitzung am 22. März 2002; für den Verlauf der Erörterungen siehe Kap. VI der Textfassungen in den Amtssprachen.

I. Die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung angehen: eine globale Antwort

1. Wir, die am 21. und 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) zusammengetretenen Staats- und Regierungschefs, sind entschlossen, die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, anzugehen. Unser Ziel ist es, im Zuge von Fortschritten auf dem Weg zu einem alle Seiten voll einschließenden und gerechten Weltwirtschaftssystem die Armut zu bekämpfen, dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erzielen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

2. Wir nehmen mit Sorge davon Kenntnis, dass aktuellen Schätzungen zufolge gravierende Fehlbeträge bei den Mitteln entstehen werden, die zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele benötigt werden, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ enthaltenen Ziele.

3. Um sicherzustellen, dass das 21. Jahrhundert zum Jahrhundert der Entwicklung für alle wird, werden wir als ersten Schritt finanzielle Mittel mobilisieren und wirksamer einsetzen und die nationalen und internationalen Wirtschaftsbedingungen herstellen, die zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele der Armutsbekämpfung, der Verbesserung der sozialen Bedingungen, der Erhöhung des Lebensstandards und des Schutzes unserer Umwelt erforderlich sind.

4. Zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, bedarf es einer neuen Partnerschaft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern. Wir verpflichten uns zu einer soliden Politik, einer guten Verwaltungsführung auf allen Ebenen und zur Herrschaft des Rechts. Wir verpflichten uns außerdem zur Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Schaffung von Anreizen für den Zufluss internationaler Finanzmittel, zur Förderung des internationalen Handels als Motor der Entwicklung, zur Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung und Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie zur Förderung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems.

5. Die Terroranschläge am 11. September 2001 haben den weltweiten wirtschaftlichen Abschwung verstärkt und die Wachstumsraten weiter sinken lassen. Nun ist es umso dringlicher, die Zusammenarbeit zwischen allen Interessengruppen zu verbessern, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu fördern und die langfristigen Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung anzugehen. Unsere Entschlossenheit zum gemeinsamen Handeln ist fester als je zuvor.

6. Jedes Land trägt die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung, und die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien kann gar nicht genügend betont werden. Gleichzeitig sind die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten, und unter anderem die effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen kann den Ländern bei der Armutsbekämpfung helfen. Die nationalen Entwicklungsbemühungen müssen durch förderliche internationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden. Wir befürworten und unterstützen auf regionaler Ebene eingeleitete entwicklungspolitische Rahmeninitiativen wie zum Beispiel die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie ähnliche Ansätze in anderen Regionen.

¹ Resolution 55/2 der Generalversammlung.

7. Die Globalisierung bringt Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Entwicklungs- und Übergangsländer stoßen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und Chancen auf besondere Schwierigkeiten. Die Globalisierung sollte alle einschließen und ausgewogen sein, und es besteht ein dringender Bedarf an nationalen und internationalen Politiken und Maßnahmen, die unter umfassender und wirksamer Beteiligung der Entwicklungs- und Übergangsländer formuliert und umgesetzt werden und diesen Ländern helfen sollen, diesen Herausforderungen und Chancen wirksam gegenüberzutreten.

8. In der sich zunehmend globalisierenden interdependenten Weltwirtschaft ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung der miteinander verbundenen nationalen, internationalen und systemischen Herausforderungen der Finanzierung der Entwicklung – einer nachhaltigen, geschlechtergerechten Entwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – in allen Teilen der Welt von entscheidender Bedeutung. Ein solcher Ansatz muss Chancen für alle eröffnen und dazu beitragen, dass Ressourcen geschaffen und wirksam genutzt werden und dass auf allen Ebenen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige Institutionen entstehen. Zu diesem Zweck müssen in allen miteinander zusammenhängenden Bereichen unserer Agenda kollektive, kohärente Maßnahmen ergriffen werden, an denen alle Interessengruppen in einer aktiven Partnerschaft beteiligt sind.

9. In der Erkenntnis, dass Frieden und Entwicklung sich gegenseitig stärken, sind wir entschlossen, unsere gemeinsame Vision für eine bessere Zukunft mittels unserer jeweiligen Einzelanstrengungen, verbunden mit energischen multilateralen Maßnahmen, zu verfolgen. Getreu der Charta der Vereinten Nationen und auf der Grundlage der in der Millenniumserklärung verankerten Werte verpflichten wir uns dazu, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fairness, Demokratie, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung aller aufbauende nationale und globale Wirtschaftssysteme zu fördern.

II. Haupthandlungsfelder

A. Mobilisierung einheimischer Finanzmittel zu Gunsten der Entwicklung

10. Bei unserem gemeinsamen Streben nach Wachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung besteht eine entscheidende Herausforderung darin, innerhalb unserer jeweiligen Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung öffentlicher wie privater einheimischer Ersparnisse, für die dauerhafte Sicherung ausreichender produktiver Investitionen und für vermehrte Qualifikationsförderung zu schaffen. Eine wesentliche Aufgabe ist es, die Wirksamkeit, Kohärenz und Stimmigkeit der makroökonomischen Politiken zu verbessern. Ein förderliches Umfeld im Inland ist unerlässlich dafür, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, die Privatwirtschaft anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen. Die internationale Gemeinschaft sollte Bemühungen zur Herstellung eines solchen Umfelds unterstützen.

11. Eine gute Regierungsführung ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Eine solide Wirtschaftspolitik, stabile demokratische Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und eine verbesserte Infrastruktur bilden die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Freiheit, Frieden und Sicherheit, Stabilität im Inneren, die Achtung der Menschenrechte, so auch des Rechts auf Entwicklung, sowie Rechtsstaatlichkeit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, eine marktorientierte Politik und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft sind ebenfalls von wesentlicher Bedeutung und stärken sich gegenseitig.

12. Wir werden jeweils auf nationaler Ebene und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften nach geeigneten Politik- und Ordnungsrahmen trachten, um öffentliche

und private Initiativen, so auch auf lokaler Ebene, anzuregen und einen dynamischen und gut funktionierenden Privatsektor zu fördern und dabei zugleich das Einkommenswachstum und die Einkommensverteilung zu verbessern, die Produktivität zu steigern, die Frauen zu größerer Selbstbestimmung zu befähigen sowie die Arbeitnehmerrechte und die Umwelt zu schützen. Wir sind uns bewusst, dass der Staat in einer marktorientierten Wirtschaft je nach Land eine unterschiedliche Rolle zu spielen hat.

13. Dem Kampf gegen Korruption auf allen Ebenen kommt Priorität zu. Korruption stellt ein schwerwiegendes Hemmnis für die effektive Mobilisierung und Allokation von Ressourcen dar und entzieht diese den Aktivitäten, die für die Armutsbekämpfung und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar sind.

14. Wir sind uns der Notwendigkeit einer soliden makroökonomischen Politik bewusst, die auf die Aufrechterhaltung hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten, Vollbeschäftigung, Armutsbekämpfung, Preisstabilität und ein dauerhaftes Haushalts- und außenwirtschaftliches Gleichgewicht ausgerichtet ist, damit die Vorteile des Wachstums allen Menschen und insbesondere den Armen zugute kommen. Die Regierungen sollten sich vorrangig darum bemühen, inflationäre Verzerrungen und plötzliche Konjunkturschwankungen zu vermeiden, die sich negativ auf die Einkommensverteilung und die Ressourcenallokation auswirken. Neben einer umsichtigen Fiskal- und Geldpolitik bedarf es auch eines angemessenen Wechselkurssystems.

15. Ein wirksames, effizientes, transparentes und rechenschaftspflichtiges System zur Mobilisierung öffentlicher Mittel und die Lenkung ihres Einsatzes durch den Staat ist unverzichtbar. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Tragfähigkeit der Haushalte samt gerechten und effizienten Besteuerungs- und Steuerverwaltungssystemen sowie Verbesserungen bei den öffentlichen Ausgaben sicherzustellen, die produktive private Investitionen nicht verdrängen. Wir erkennen außerdem den Beitrag an, den mittelfristige Haushaltsrahmenpläne in dieser Hinsicht leisten können.

16. Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Basisinfrastruktur, soziale Dienstleistungen und sozialen Schutz, namentlich in Programme für Bildung, Gesundheit, Ernährung, Wohnraum und soziale Sicherung, die besonders auf Kinder und ältere Menschen ausgerichtet und geschlechterdifferenziert ausgelegt sind und den ländlichen Sektor und alle benachteiligten Gruppen voll einschließen, sind unabdingbar, um die Menschen, insbesondere die in Armut lebenden Menschen, zu befähigen, sich den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und Chancen besser anzupassen und größeren Nutzen daraus zu ziehen. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik unter Einschluss von Ausbildungsmaßnahmen kann dazu beitragen, die Beschäftigung zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der soziale Schutz muss weiter ausgebaut und verstärkt werden. Wirtschaftliche Krisen machen auch deutlich, wie wichtig wirksame soziale Sicherungsnetze sind.

17. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, den inländischen Finanzsektor zu stärken und weiterzuentwickeln, indem wir die geordnete Entwicklung der Kapitalmärkte mittels eines soliden Bankensystems und anderer institutioneller Vorkehrungen fördern, die es gestatten, dem Bedarf auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung, so auch im Versicherungssektor und dem Anleihe- und Aktienmarkt, nachzukommen, und die die Spartätigkeit anregen und in entsprechende Bahnen leiten sowie produktive Investitionen fördern. Hierzu bedarf es eines soliden Systems der Finanzintermediation, transparenter ordnungspolitischer Rahmenbedingungen und wirksamer Aufsichtsmechanismen, die von einer stabilen Zentralbank unterstützt werden. Es sollten Bürgerschaftsprogramme und Dienste für Unternehmensentwicklung entwickelt werden, um kleinen und mittleren Unternehmen leichteren Zugang zu lokaler Finanzierung zu verschaffen.

18. Mikrofinanzierung und Kredite für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, namentlich in ländlichen Gebieten und insbesondere für Frauen, sowie nationale Sparprogramme sind

wichtig, um die sozioökonomische Wirkungskraft des Finanzsektors zu erhöhen. Entwicklungsbanken, Geschäftsbanken und andere Finanzinstitute können einzeln oder in Kooperation miteinander wirksame Instrumente dafür sein, solchen Betrieben den Zugang zu Finanzierungen, einschließlich Beteiligungsfinanzierungen zu erleichtern, sowie ein ausreichendes Angebot an mittel- und langfristigen Darlehen sicherzustellen. Daneben kann die Förderung privatwirtschaftlicher Finanzinnovationen und öffentlich-privater Partnerschaften ebenfalls zur Stärkung der inländischen Finanzmärkte und zur Weiterentwicklung des inländischen Finanzsektors beitragen. Das Hauptziel von Rentensystemen ist die soziale Absicherung, aber wenn es sich um Systeme mit Kapitaldeckung handelt, können sie auch eine Quelle von Ersparnissen darstellen. Unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte sollten Anstrengungen unternommen werden, um den informellen Sektor, wo immer dies möglich ist, in die formelle Wirtschaft einzugliedern. Ferner ist es wichtig, die Kosten für die Überweisungen von Wanderarbeitnehmern zu senken und Möglichkeiten für entwicklungsorientierte Investitionen, namentlich den Wohnungsbau, zu schaffen.

19. Es ist von entscheidender Bedeutung, die einzelstaatlichen Bemühungen um den Kapazitätsaufbau in den Entwicklungs- und Übergangsländern zu verstärken, beispielsweise auf den Gebieten institutionelle Infrastruktur, Erschließung der menschlichen Ressourcen, öffentliche Finanzen, Hypothekenfinanzierung, Finanzregulierung und -aufsicht, insbesondere Grundbildung, öffentliche Verwaltung, auf soziale und geschlechtsspezifische Aspekte ausgerichtete Haushaltspolitik, Frühwarnung und Krisenprävention sowie Schuldenmanagement. In dieser Hinsicht muss den besonderen Bedürfnissen Afrikas, der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer besonderes Augenmerk gewidmet werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010², das von der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde, sowie auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³. Internationale Unterstützung für diese Bemühungen, namentlich durch die Gewährung technischer Hilfe und die operativen Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen, ist unabdingbar. Wir befürworten die Süd-Süd-Zusammenarbeit, auch im Wege der Dreieckskooperation, um den Gedankenaustausch über erfolgreiche Strategien, Praktiken und Erfahrungen sowie die Replizierung von Projekten zu erleichtern.

B. Mobilisierung internationaler Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung: ausländische Direktinvestitionen und andere private Ströme

20. Private internationale Kapitalströme, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, sind neben internationaler finanzieller Stabilität eine unabdingbare Ergänzung der nationalen und internationalen Entwicklungsanstrengungen. Ausländische Direktinvestitionen tragen auf lange Sicht zur Finanzierung dauerhaften Wirtschaftswachstums bei. Sie sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie den Transfer von Wissen und Technologie, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Gesamtproduktivität, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum und letztlich die Bekämpfung der Armut durch Wirtschaftswachstum und Entwicklung ermöglichen. Eine zentrale Aufgabe ist es daher, die notwendigen innerstaatlichen und internationalen Rahmenbedingungen herzustellen, um den Zufluss von Direktinvestitionen, die der Verwirklichung der nationalen Entwicklungsprioritäten förderlich sind, in die Entwicklungsländer, insbesondere nach Afrika, in die am

² A/CONF.191/11.

³ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer sowie in die Übergangsländer zu erleichtern.

21. Um produktive Kapitalinvestitionen anzuziehen und zu verstärken, müssen die Länder ihre Bemühungen um die Schaffung eines transparenten, stabilen und verlässlichen Investitionsklimas fortsetzen, zu dem auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehört und das in soliden makroökonomischen Politiken und Institutionen verankert ist, die es den in- und ausländischen Unternehmen ermöglichen, effizient, rentabel und so entwicklungswirksam wie möglich zu arbeiten. Besonderer Anstrengungen bedarf es in prioritären Bereichen wie der Wirtschaftspolitik und der Schaffung von Ordnungsrahmen zur Förderung und zum Schutz von Investitionen, einschließlich der Bereiche Erschließung menschlicher Ressourcen, Vermeidung von Doppelbesteuerung, Unternehmensführung, Rechnungslegungsnormen und Förderung eines wettbewerbsorientierten Umfelds. Andere Mechanismen wie beispielsweise Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor und Investitionsabkommen können sich ebenfalls als wichtig erweisen. Wir betonen die Notwendigkeit verstärkter, mit ausreichenden Mitteln ausgestatteter technischer Hilfe und von produktiven Programmen zum Kapazitätsaufbau, entsprechend den Anträgen der Empfänger.

22. Zur Ergänzung der einzelstaatlichen Bemühungen müssen die zuständigen internationalen und regionalen Institutionen wie auch die geeigneten Institutionen in den Ursprungsländern ihre Unterstützung für private Auslandsinvestitionen in die Infrastrukturentwicklung und andere vorrangige Bereiche, darunter auch in Projekte zur Überwindung der digitalen Kluft in den Entwicklungs- und Übergangsländern erhöhen. Hierzu ist es wichtig, Exportkredite, Kofinanzierungen, Risikokapital und andere Darlehensinstrumente, Risikogarantien, Entwicklungshilfemittel mit Hebelwirkung, Informationen über Investitionsmöglichkeiten, Dienste für Unternehmensentwicklung, Foren zur Erleichterung von Geschäftskontakten und Kooperationen zwischen Unternehmen aus entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sowie Mittel für Durchführbarkeitsstudien bereitzustellen. Partnerschaften zwischen Unternehmen stellen ein wirksames Mittel für den Transfer und die Verbreitung von Technologien dar. In dieser Hinsicht ist eine Stärkung der multilateralen und regionalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen wünschenswert. Darüber hinaus sollten in den Ursprungsländern zusätzliche Maßnahmen ausgearbeitet werden, um Investitionsströme in die Entwicklungsländer zu fördern und zu erleichtern.

23. Während die Regierungen den Rahmen für die Tätigkeit von Unternehmen bereitstellen, sind diese ihrerseits gehalten, sich als zuverlässige und konsequente Partner am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Wir fordern die Unternehmen nachdrücklich auf, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch die entwicklungsbezogenen, sozialen, geschlechtsspezifischen und ökologischen Auswirkungen ihrer Vorhaben zu bedenken. In diesem Sinne bitten wir die Banken und andere Finanzinstitutionen in den Entwicklungsländern sowie den entwickelten Ländern, innovative Ansätze zur Entwicklungsfinanzierung zu fördern. Wir begrüßen alle Anstrengungen zur Förderung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Unternehmen und nehmen Kenntnis von der in den Vereinten Nationen ergriffenen Initiative zur Förderung globaler Partnerschaften.

24. Wir werden neue öffentliche und private Finanzierungsmechanismen, sowohl Fremds als auch Eigenfinanzierungen, für die Entwicklungs- und Übergangsländer unterstützen, die insbesondere Kleinunternehmern und Klein- und Mittelbetrieben sowie der Infrastruktur zugute kommen sollen. Eine denkbare Initiative dieser Art wäre beispielsweise die Schaffung von Beratungsmechanismen zwischen den internationalen und regionalen Finanzorganisationen und den einzelstaatlichen Regierungen einerseits und dem Privatsektor andererseits in den Ursprungs- sowie den Empfängerländern, um ein günstiges Umfeld für unternehmerische Tätigkeit herzustellen.

25. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, auf Dauer einen ausreichenden und stabilen Zufluss privater Finanzmittel in die Entwicklungs- und Übergangsländer sicherzustellen. Es kommt darauf an, in den Ursprungs- und Empfängerländern Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Informationen über Finanzströme zu fördern. Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen übermäßiger Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme sind wichtig und müssen erwogen werden. Angesichts des von Land zu Land unterschiedlichen Kapazitätsniveaus ist es außerdem wichtig, das jeweilige Auslandsschuldenprofil zu steuern, mit Sorgfalt auf Währungs- und Liquiditätsrisiken zu achten, die umsichtige Regulierung und Beaufsichtigung aller Finanzinstitutionen, einschließlich der Institute mit hoher Risiko/Eigenkapital-Relation zu verstärken, den Kapitalverkehr geordnet, in schlüssiger Abfolge und im Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen zu liberalisieren und die international vereinbarten Kodizes und Normen stufenweise und freiwillig umzusetzen. Wir befürworten öffentliche und private Initiativen, die den Zugang zu genauen, aktuellen und umfassenden Informationen über Länder und Finanzmärkte verbessern und so die Risikobewertungskapazitäten stärken. Die multilateralen Finanzinstitutionen könnten für alle diese Zwecke weitere Hilfe gewähren.

C. Der internationale Handel als Motor der Entwicklung

26. Ein universales, auf Regeln gestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung können bedeutsame Antriebsfaktoren für die weltweite Entwicklung darstellen, die Ländern aller Entwicklungsstufen zugute käme. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, den Handel zu liberalisieren und sicherzustellen, dass er in vollem Maße zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung für alle beiträgt. Wir begrüßen daher die Beschlüsse der Welthandelsorganisation, die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt ihres Arbeitsprogramms zu stellen, und verpflichten uns, diesen Geltung zu verschaffen.

27. Um die Vorteile des Handels, der häufig die wichtigste externe Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellt, voll auszuschöpfen, müssen in den Entwicklungs- und Übergangsländern geeignete Institutionen und Politiken eingeführt beziehungsweise verbessert werden. Eine sinnvolle Handelsliberalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie für die nachhaltige Entwicklung eines Landes. Eine Zunahme des Handels und der ausländischen Direktinvestitionen könnte dem Wirtschaftswachstum Auftrieb geben und in erheblichem Maße zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

28. Wir sind uns der Fragen auf dem Gebiet des internationalen Handels bewusst, die den Entwicklungs- und Übergangsländern im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Kapazität zur Finanzierung der eigenen Entwicklung ein besonderes Anliegen sind, namentlich Handelsbarrieren, handelsverzerrende Subventionen und andere handelsverzerrende Maßnahmen, insbesondere in Sektoren, in denen die Entwicklungsländer ein besonderes Exportinteresse haben, wie etwa der Landwirtschaft; der Missbrauch von Anti-Dumping-Maßnahmen; technische Handelsschranken und gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen; Liberalisierung des Handels mit arbeitsintensiven Fertigwaren; Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen; Handel mit Dienstleistungen; Spitzenzölle, hohe Zölle und progressive Zölle sowie nichttarifäre Handelshemmnisse; grenzüberschreitende Bewegungen natürlicher Personen; die mangelnde Anerkennung der Rechte des geistigen Eigentums zum Zwecke des Schutzes von traditionellem Wissen und traditioneller Volkskultur; Transfer von Wissen und Technologie; die Durchführung und Auslegung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums⁴ in einer für die öffentliche Ge-

⁴ *The Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations: The Legal Texts* (Genf, GATT-Sekretariat, 1994), Anlage 1C.

sundheit förderlichen Weise; sowie die Notwendigkeit, die in den Handelsübereinkommen enthaltenen Sonderregelungen für die Entwicklungsländer zu präzisieren, wirksamer zu machen und anzuwenden.

29. Um sicherzustellen, dass der Welthandel die Entwicklung zum Vorteil aller Länder fördert, ermutigen wir die Mitglieder der Welthandelsorganisation, die Ergebnisse ihrer vierten Ministerkonferenz umzusetzen, die vom 9. bis 14. November 2001 in Doha (Katar) stattfand.

30. Außerdem verpflichten wir uns, den Beitritt aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, sowie der Übergangsländer zu erleichtern, die in die Welthandelsorganisation aufgenommen werden wollen.

31. Wir werden die in Doha eingegangenen Verpflichtungen zum Abbau der Marginalisierung der am wenigsten entwickelten Länder im internationalen Handel sowie das verabschiedete Arbeitsprogramm zur Untersuchung von Fragen im Zusammenhang mit dem Handel der kleinen Volkswirtschaften umsetzen.

32. Darüber hinaus verpflichten wir uns, im Einklang mit dem multilateralen Handelssystem die Rolle regionaler und subregionaler Abmachungen und Freihandelszonen beim Aufbau eines besseren Welthandelssystems zu stärken. Wir fordern die internationalen Finanzinstitutionen, namentlich die regionalen Entwicklungsbanken, nachdrücklich auf, Projekte zur Förderung der subregionalen und regionalen Integration unter den Entwicklungs- und Übergangsländern auch weiterhin zu unterstützen.

33. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, den Entwicklungsländern, namentlich den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern und Transitentwicklungsländern sowie den Ländern in Afrika und den Übergangsländern einen verbesserten und verlässlichen Zugang ihrer Exporte zu allen Märkten zu ermöglichen.

34. Wir rufen die entwickelten Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, auf, entsprechend dem in Brüssel verabschiedeten Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder auf das Ziel eines zoll- und quotenfreien Zugangs für alle Exporte der am wenigsten entwickelten Länder hinzuarbeiten. Ferner wäre es hilfreich, zu prüfen, wie die Entwicklungsländer zu einem besseren Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder beitragen könnten.

35. Des Weiteren erkennen wir an, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungs- und Übergangsländer den Abbau der zwischen ihnen bestehenden Handelsbarrieren erwägen.

36. In Zusammenarbeit mit den interessierten Regierungen und ihren Finanzinstitutionen und zur weiteren Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur Nutzung von Handelschancen und zur wirksamen Integration in das multilaterale Handelssystem bitten wir die multilateralen und bilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, mit erhöhten Mitteln ihre Bemühungen um die sukzessive Beseitigung angebotsbedingter Schwierigkeiten zu verstärken und zu koordinieren; die Handelsinfrastruktur zu verbessern; die Exportkapazität zu diversifizieren und eine Erhöhung des Technologieanteils der Exporte zu unterstützen; die institutionelle Entwicklung zu stärken und die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu erhöhen. Hierzu bitten wir die bilateralen Geber und die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen ferner, gemeinsam mit den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen die Unterstützung für handelsbezogene Ausbildungsmaßnahmen, den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen und handelsunterstützende Dienste zu verstärken. Besondere Beachtung sollte den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, der Entwicklung in Afrika, den Transitentwicklungsländern und den Übergangsländern geschenkt werden, namentlich mittels des Integrierten Rahmenplans für die Gewährung han-

delsbezogener technischer Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder und seiner Folgemaßnahmen, des Gemeinsamen integrierten Programms der technischen Hilfe, des von der Welthandelsorganisation eingerichteten Globalen Treuhandfonds für die Entwicklungsagenda von Doha sowie der Aktivitäten des Internationalen Handelszentrums.

37. Des Weiteren bedarf es multilateraler Hilfe, um die Folgen der verminderten Exporteinnahmen derjenigen Länder zu mildern, die nach wie vor in hohem Maße von Rohstoffexporten abhängig sind. Wir begrüßen daher die kürzlich erfolgte Überprüfung der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung des Internationalen Währungsfonds und werden die Wirksamkeit dieser Fazilität auch weiterhin evaluieren. Ebenso wichtig ist es, die Rohstoffproduzenten in den Entwicklungsländern dazu zu befähigen, sich gegen Risiken, namentlich Naturkatastrophen, abzusichern. Zudem bitten wir die bilateralen Geber und die multilateralen Entwicklungshilfeorganisationen, ihre Unterstützung für Exportdiversifizierungsprogramme in diesen Ländern zu verstärken.

38. Zur Unterstützung des in Doha eingeleiteten Prozesses soll sofort darauf hingewirkt werden, die sinnvolle und vollständige Beteiligung der Entwicklungsländer, besonders der am wenigsten entwickelten Länder, an den multilateralen Handelsverhandlungen sicherzustellen und zu verstärken. Die Entwicklungsländer benötigen vor allem Hilfe, um an dem Arbeitsprogramm und dem Verhandlungsprozess der Welthandelsorganisation wirksam teilhaben zu können. Dazu bedarf es der verstärkten Kooperation aller maßgeblichen Interessengruppen, einschließlich der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation und der Weltbank. Zu diesem Zweck unterstreichen wir die Wichtigkeit einer effektiven, gesicherten und verlässlichen Finanzierung der handelsbezogenen technischen Hilfe und des Kapazitätsaufbaus.

D. Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit

39. Die öffentliche Entwicklungshilfe spielt eine wesentliche Rolle als Ergänzung anderer Quellen der Entwicklungsfinanzierung, insbesondere in den Ländern, die am wenigsten in der Lage sind, private Direktinvestitionen anzuziehen. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann einem Land dabei helfen, in einem angemessenen zeitlichen Rahmen inländische Ressourcen in ausreichender Höhe zu mobilisieren, bei gleichzeitiger Fortentwicklung des Humankapitals sowie der Produktions- und Exportkapazitäten. Die öffentliche Entwicklungshilfe kann für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Aktivitäten entscheidend sein und so die Weichen für ein robustes Wachstum stellen. Sie ist außerdem ein wesentliches Instrument zur Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur, Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung sowie zur Verbesserung der Ernährungssicherung. Für viele Länder in Afrika, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer stellt die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor die größte Quelle ausländischer Finanzmittel dar und ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Entwicklungszielsetzungen und Zielwerte der Millenniums-Erklärung und der anderen international vereinbarten Zielwerte für die Entwicklung.

40. Wirksame Partnerschaften zwischen Gebern und Nehmern gründen auf der Anerkennung der nationalen Führungsrolle und Eigenverantwortung für die Entwicklungsplanung, und innerhalb dieses Rahmens bedarf es solider Politiken und einer guten Regierungsführung auf allen Ebenen, um die Effektivität der öffentlichen Entwicklungshilfe zu gewährleisten. Zu den vorrangigsten Aufgaben gehören der Aufbau derartiger Entwicklungspartnerschaften, insbesondere zur Unterstützung der Bedürftigsten, und die Maximierung der armutsmindernden Wirkungen der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die in der Millenniums-Erklärung niedergelegten Ziele und Verpflichtungen sowie die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele können den Ländern dabei helfen, kurz- und mittelfristige natio-

nale Prioritäten als Grundlage für den Aufbau von Partnerschaften für externe Unterstützung festzulegen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Wichtigkeit der Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und werden diese nachdrücklich unterstützen.

41. Wir erkennen an, dass eine beträchtliche Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe und anderer Mittel erforderlich sein wird, wenn die Entwicklungsländer die international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich die in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, erreichen sollen. Zum Aufbau von Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe werden wir zusammenarbeiten, um die Politiken und Entwicklungsstrategien national wie international weiter zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern.

42. In diesem Zusammenhang fordern wir die entwickelten Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, konkrete Anstrengungen zur Erreichung des auf der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder erneut bekräftigten Zielwerts von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts (BSP) als öffentliche Entwicklungshilfe für die Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder zu unternehmen, und wir ermutigen die Entwicklungsländer, auf den erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele erreichen zu helfen. Wir erkennen die Anstrengungen aller Geber an, sprechen denjenigen Gebern, deren Beiträge zur öffentlichen Entwicklungshilfe die Zielwerte überschreiten, erreichen oder sich darauf zubewegen, unsere Anerkennung aus und unterstreichen, wie wichtig es ist, die Mittel und die Fristen zur Erreichung der Zielwerte und Ziele zu überprüfen.

43. Die Empfänger- und die Geberländer wie auch die internationalen Institutionen sollten darauf hinwirken, die öffentliche Entwicklungshilfe wirksamer werden zu lassen. Insbesondere müssen die multilateralen und bilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen sich verstärkt darum bemühen,

- unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungsbedürfnisse und -ziele im Rahmen der Eigenverantwortung des Empfängerlandes ihre operativen Verfahren entsprechend der höchsten Norm aufeinander abzustimmen, um die Transaktionskosten zu senken und die Auszahlung und Erbringung der öffentlichen Entwicklungshilfe zu flexibilisieren;
- die jüngsten Bemühungen und Initiativen wie etwa die Aufhebung der Bindung der Entwicklungshilfe zu unterstützen und auszubauen, so auch durch die Umsetzung der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Mai 2001 gebilligten Empfehlung des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe betreffend die Aufhebung der Bindung der Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder. Weitere Anstrengungen sollen unternommen werden, um belastende Beschränkungen abzubauen;
- die Absorptionsfähigkeit und das Finanzmanagement der Empfängerländer bei der Nutzung der Entwicklungshilfe zu verbessern, mit dem Ziel, den Einsatz der am besten geeigneten Instrumente zur Erbringung der Hilfe zu fördern, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer und der Notwendigkeit der Berechenbarkeit der Mittel, gegebenenfalls unter Einschluss von Haushaltsunterstützungsmechanismen, Rechnung tragen, wobei stets auf der Grundlage gegenseitiger Konsultationen vorzugehen ist;
- Entwicklungsrahmenpläne, die von den Entwicklungsländern in Eigenverantwortung erstellt und umgesetzt werden und die Armutsbekämpfungsstrategien, namentlich Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, umfassen, als Instrumente zur Bereitstellung von Entwicklungshilfe auf Anfrage zu verwenden;

- den Beitrag der Empfängerländer zur Gestaltung der Programme der technischen Hilfe, einschließlich Beschaffung, und ihren Einfluss auf diesen Prozess zu erhöhen und die wirksame Nutzung lokaler Ressourcen für technische Hilfe zu steigern;
- den Einsatz der öffentlichen Entwicklungshilfe zu fördern, um zusätzliche Finanzmittel für die Entwicklung wie etwa ausländische Investitionen, Handel und einheimische Mittel zu mobilisieren;
- die Dreieckskooperation unter Einschluss der Übergangsländer sowie die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Instrumente zur Bereitstellung von Entwicklungshilfe zu verstärken;
- die Ausrichtung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf die Armen, die Koordinierung der Entwicklungshilfe und die Messung der Ergebnisse zu verbessern.

Wir bitten die Geber, Schritte zur Umsetzung der genannten Maßnahmen zu Gunsten aller Entwicklungsländer, namentlich unmittelbar zu Gunsten der in der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas verankerten umfassenden Strategie und ähnlicher Bemühungen in anderen Regionen, sowie zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer zu unternehmen. Wir begrüßen und würdigen die in anderen Foren laufenden Erörterungen über Vorschläge zur Erhöhung des Vergünstigungsgrads der Entwicklungsfinanzierung, namentlich durch den erhöhten Einsatz von Zuschüssen.

44. Wir erkennen an, dass es sinnvoll ist, innovative Finanzierungsquellen auszuloten, vorausgesetzt, dass diese den Entwicklungsländern keine übermäßige Last aufbürden. In diesem Zusammenhang vereinbaren wir, die Ergebnisse der vom Generalsekretär angeforderten Studie über mögliche innovative Finanzierungsquellen in den geeigneten Foren zu prüfen, und nehmen Kenntnis von dem Vorschlag, die Zuteilung von Sonderziehungsrechten für Entwicklungszwecke einzusetzen. Wir sind der Auffassung, dass jede Evaluierung der Zuteilung von Sonderziehungsrechten in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds und der gültigen Geschäftsordnung des Fonds erfolgen muss, was die Berücksichtigung des weltweiten Bedarfs an Liquidität auf internationaler Ebene erfordert.

45. Die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken spielen auch weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Deckung des Entwicklungsbedarfs der Entwicklungs- und Übergangsländer. Sie sollen zur Bereitstellung eines ausreichenden Finanzierungsangebots für diejenigen Länder beitragen, die unter Armut leiden, eine solide Wirtschaftspolitik betreiben und womöglich keinen ausreichenden Zugang zu den Kapitalmärkten haben. Darüber hinaus sollen sie die Auswirkungen übermäßiger Schwankungen auf den Finanzmärkten mildern. Gestärkte regionale Entwicklungsbanken und subregionale Finanzinstitutionen flankieren die nationalen und regionalen Entwicklungsanstrengungen mit flexibler finanzieller Unterstützung und steigern so die Eigenverantwortung und die Gesamteffizienz. Sie dienen zudem den Entwicklungsländern unter ihren Mitgliedern als wichtige Quelle des Wissens und des Sachverstands im Bereich Wirtschaftswachstum und Entwicklung.

46. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die dem internationalen Finanzsystem, einschließlich der regionalen und subregionalen Institutionen und Fonds, zur Verfügung stehenden langfristigen Mittel es diesen Institutionen erlauben, ausreichende Unterstützung für eine dauerhafte wirtschaftliche und soziale Entwicklung, für technische Hilfe beim Kapazitätsaufbau und für Programme zur sozialen Sicherung und zum Umweltschutz zu gewähren. Außerdem werden wir damit fortfahren, den Gesamtgrad der Zielverwirklichung bei ihrer Kreditvergabe durch erhöhte Eigenverantwortung der Länder, eine Tätigkeit, die produktivitätssteigernd wirkt und messbare Ergebnisse bei der Armutsbekämpfung erbringt, und eine engere Koordination mit den Gebern und der Privatwirtschaft zu verbessern.

E. Auslandsverschuldung

47. Eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ist ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen. Umfassende einzelstaatliche Strategien zur Überwachung und Verwaltung der Auslandsschulden sind, wenn die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine tragbare Verschuldung, namentlich eine solide makroökonomische Politik und eine ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel, gegeben sind, ein Schlüsselement zur Verringerung der Risikoanfälligkeit der Länder. Schuldner und Gläubiger müssen die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen. Technische Hilfe bei der Verwaltung der Auslandsschulden und der Überwachung der Schuldenentwicklung kann eine wichtige Rolle spielen und soll gestärkt werden.

48. Erleichterungen bei der Auslandsverschuldung können eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen, die dann für Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden können. Daher sollen die Entschuldungsmaßnahmen in geeigneten Fällen energisch und zügig vorangetrieben werden, namentlich im Pariser und Londoner Club und in anderen einschlägigen Foren. Unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer mit einer untragbaren Schuldenlast wiederherzustellen, begrüßen wir die bereits ergriffenen Initiativen zum Verschuldungsabbau und regen diesbezüglich zu weiteren nationalen und internationalen Maßnahmen an, darunter gegebenenfalls auch zur Streichung von Schulden und anderen Regelungen.

49. Die erweiterte Initiative für hochverschuldete arme Länder bietet eine Chance zur Stärkung der wirtschaftlichen Aussichten und der Armutsbekämpfungsbemühungen der durch sie begünstigten Länder. Eine rasche, wirksame und vollständige Umsetzung der erweiterten Initiative, die ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollte, ist unabdingbar. Die hochverschuldeten armen Länder sollten die notwendigen politischen Maßnahmen ergreifen, um in den Genuss der Initiative kommen zu können. Bei künftigen Überprüfungen der Tragbarkeit der Verschuldung sind außerdem die Auswirkungen von Schuldenerleichterungen auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele zu berücksichtigen. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass die Kriterien für die Anspruchsberechtigung auch weiterhin flexibel gehandhabt werden. Es sind weitere Anstrengungen zur Verringerung der Schuldenlast der hochverschuldeten armen Länder auf ein tragfähiges Niveau erforderlich. Die der Schuldentragbarkeitsanalyse zugrunde liegenden Berechnungsverfahren und Annahmen müssen kontinuierlich überprüft werden. Bei der Schuldentragbarkeitsanalyse am Erfüllungszeitpunkt muss jede Verschlechterung der globalen Wachstumsperspektiven und der Austauschrelationen berücksichtigt werden. Bei Entschuldungsvereinbarungen soll möglichst vermieden werden, anderen Entwicklungsländern unfaire Lasten aufzubürden.

50. Wir betonen, dass der Internationale Währungsfonds und die Weltbank bei der Formulierung von Politikempfehlungen, auch soweit diese Schuldenerleichterungen betreffen, alle grundlegenden Veränderungen im Hinblick auf die tragbare Verschuldung eines Landes in Betracht ziehen müssen, die durch Naturkatastrophen, schwere Erschütterungen bei den Austauschrelationen oder Konflikte hervorgerufen wurden.

51. Zwar erkennen wir an, dass ein flexibles Instrumentarium erforderlich ist, um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Kapazitäten der einzelnen Länder in geeigneter Weise gerecht zu werden, doch betonen wir gleichzeitig die Wichtigkeit der Festlegung eines Katalogs von klaren Grundsätzen für die Bewältigung und Beilegung finanzieller Krisen, die eine faire Lastenteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie zwischen Schuldnern, Gläubigern und Investoren vorsehen. Wir legen den Geberländern nahe, dafür Sorge zu tragen, dass die für Schuldenerleichterungen bereitge-

stellten Mittel nicht zu Lasten der öffentlichen Entwicklungshilfemittel gehen, die für die Entwicklungsländer zur Verfügung stehen sollen. Wir befürworten außerdem die Prüfung innovativer Mechanismen zur umfassenden Bewältigung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer, einschließlich der Länder mit mittlerem Einkommen und der Übergangsländer.

F. Auseinandersetzung mit Systemfragen: Verbesserung der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung

52. Wir erkennen an, dass es zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen dringend einer verbesserten Kohärenz, Lenkung und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems bedarf. Zu diesem Zweck betonen wir, wie wichtig es ist, auch weiterhin die weltweite wirtschaftliche Lenkung zu verbessern und die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung zu stärken. Desgleichen bedarf es verstärkter Anstrengungen auf nationaler Ebene, um die Koordination zwischen allen zuständigen Ministerien und Institutionen zu verbessern. Parallel dazu sollten wir die Politik- und Programmkoordination der internationalen Institutionen sowie die Kohärenz auf der operativen und internationalen Ebene fördern, um die Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung – dauerhaftes Wirtschaftswachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung – zu verwirklichen.

53. Derzeit werden bedeutende internationale Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur unternommen, die es mit größerer Transparenz und mit der wirksamen Beteiligung der Entwicklungs- und Übergangsländer fortzusetzen gilt. Ein Hauptziel der Reform ist die Verbesserung der Finanzierung der Entwicklung und der Armutsbekämpfung. Wir unterstreichen zudem unser Bekenntnis zu einem soliden inländischen Finanzsektor, der einen wesentlichen Beitrag zu den nationalen Entwicklungsbemühungen leistet und einen wichtigen Baustein einer entwicklungsfördernden internationalen Finanzarchitektur bildet.

54. Eine intensive Abstimmung der makroökonomischen Politiken unter den führenden Industrieländern ist ausschlaggebend für größere weltweite Stabilität und geringere Wechselkursschwankungen. Diese sind wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und erhöhte und verlässliche Zuflüsse von Finanzmitteln in die Entwicklungs- und Übergangsländer.

55. Die multilateralen Finanzinstitutionen, insbesondere der Internationale Währungsfonds, müssen der Erkennung und Prävention potenzieller Krisen und der Stärkung der Grundlagen der internationalen Finanzstabilität auch weiterhin hohe Priorität einräumen. In diesem Zusammenhang betonen wir, dass der Fonds seine Überwachung aller Volkswirtschaften weiter verstärken und dabei den kurzfristigen Kapitalströmen und ihren Auswirkungen besondere Aufmerksamkeit schenken muss. Wir ermutigen den Internationalen Währungsfonds, die rechtzeitige Erkennung der Anfälligkeit für Störungen von außen durch gut geplante Überwachungs- und Frühwarnsysteme zu erleichtern und sich mit den zuständigen Regionalinstitutionen beziehungsweise -organisationen, namentlich den Regionalkommissionen, eng abzustimmen.

56. Wir heben hervor, dass die multilateralen Finanzinstitutionen bei der grundsatzpolitischen Beratung und der Bereitstellung finanzieller Unterstützung auf der Grundlage solider, auf nationaler Eigenverantwortung beruhender Reformansätze vorgehen müssen, die den Bedürfnissen der Armen und den Anstrengungen zur Verringerung der Armut Rechnung tragen, und die besonderen Erfordernisse und Durchführungskapazitäten der Entwicklungs- und Übergangsländer berücksichtigen müssen, mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen. Bei der Beratung sollten die sozialen Kosten der

Anpassungsprogramme berücksichtigt werden, und diese Programme sollten so gestaltet sein, dass negative Auswirkungen auf die schwachen gesellschaftlichen Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

57. Es gilt sicherzustellen, dass die Entwicklungsländer wirksam und ausgewogen an der Ausarbeitung finanzieller Normen und Regeln teilhaben. Ebenso wichtig ist es, als Beitrag zur Verringerung der Anfälligkeit für Finanzkrisen und der Ansteckungsgefahr die freiwillige und stufenweise Anwendung dieser Normen und Regeln sicherzustellen.

58. Im Rahmen der vom Privatsektor durchgeführten Bewertungen der hoheitlichen Länderrisiken sollen in größtmöglichem Umfang strenge, objektive und transparente Parameter angewandt werden, was durch qualitativ hochwertige Daten und Analysen erleichtert werden kann.

59. Unter Hinweis auf die Auswirkungen von Finanzkrisen auf Entwicklungs- und Übergangsländer, unabhängig von ihrer Größe, beziehungsweise die Gefahr ihrer Ansteckung, unterstreichen wir die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Internationale Währungsfonds, über eine geeignete Palette von Finanzfazilitäten und -mitteln verfügen, um zeitig und im Einklang mit ihrer Grundsattpolitik reagieren zu können. Dem Internationalen Währungsfonds steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, und er befindet sich derzeit in einer guten Finanzposition. Die vorsorgliche Kreditlinie ist ein wichtiger Indikator für die Solidität der Politik eines Landes und eine Absicherung gegen das Ansteckungsrisiko auf den Finanzmärkten. Die Notwendigkeit der Zuteilung von Sonderziehungsrechten sollte einer kontinuierlichen Prüfung unterliegen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir auch die Notwendigkeit, die stabilisierende Rolle von regionalen und subregionalen Reservefonds, Swap-Vereinbarungen und ähnlichen Mechanismen zur Ergänzung der Maßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen zu stärken.

60. Um eine faire Lastenteilung zu fördern und das Risiko fahrlässigen Verhaltens zu minimieren, würden wir es begrüßen, wenn alle relevanten Interessengruppen in den entsprechenden Foren die Schaffung eines internationalen Mechanismus zur Regelung der Schuldenprobleme erwägen würden, über den Schuldner und Gläubiger auf Dauer nicht tragbare Schulden gemeinsam rasch und effizient umstrukturieren. Die Schaffung eines solchen Mechanismus sollte eine Notfinanzierung in Krisenfällen nicht ausschließen.

61. Eine gute Lenkung auf allen Ebenen ist ebenfalls unerlässlich für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit. Um der wachsenden Interdependenz besser gerecht zu werden und größere Legitimität herzustellen, müssen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in zwei Bereichen weiterentwickelt werden: in Fragen von entwicklungspolitischem Interesse muss die Entscheidungsgrundlage verbreitert werden, und organisatorische Lücken müssen geschlossen werden. Um die Fortschritte in diesen beiden Bereichen zu ergänzen und zu konsolidieren, müssen wir das System der Vereinten Nationen und die anderen multilateralen Institutionen stärken. Wir legen allen internationalen Organisationen nahe, sich um eine stetige Verbesserung ihrer Arbeitsweise und ihres Zusammenwirkens zu bemühen.

62. Wir betonen die Notwendigkeit, die Mitwirkung der Entwicklungs- und Übergangsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu verstärken. Zu diesem Zweck begrüßen wir auch weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungs- und Übergangsländer beim Aufbau eigener Kapazitäten zur wirksamen Beteiligung in multilateralen Foren.

63. Eine oberste Priorität ist die Suche nach pragmatischen und innovativen Möglichkeiten, die Teilhabe der Entwicklungs- und Übergangsländer an internationalen Dialogen und Entscheidungsabläufen noch wirksamer zu gestalten. Im Rahmen der Mandate und verfüg-

baren Mittel der verschiedenen Institutionen und Foren befürworten wir die folgenden Maßnahmen:

- Internationaler Währungsfonds und Weltbank: weitere Einbindung aller Entwicklungs- und Übergangsländer in ihre Entscheidungsabläufe, um so den internationalen Dialog und die Tätigkeit dieser Institutionen bei ihrer Auseinandersetzung mit den Entwicklungsbedürfnissen und -anliegen dieser Länder zu stärken;
- Welthandelsorganisation: Sicherstellung dessen, dass alle Beratungen repräsentativ für ihre gesamte Mitgliedschaft sind und dass die Beteiligung auf klaren, einfachen und objektiven Kriterien beruht;
- Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basler Ausschüsse und Forum für Finanzstabilität: weitere Verstärkung ihrer Bemühungen um Kontakt und Konsultation mit den Entwicklungs- und Übergangsländern auf regionaler Ebene und gegebenenfalls Überprüfung ihrer eigenen Zusammensetzung im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung;
- Ad-hoc-Gruppierungen, die grundsatzpolitische Empfehlungen mit weltweiten Auswirkungen abgeben: weitere Verbesserung ihrer Kontakte zu Nichtmitgliedsländern und Ausbau ihrer Zusammenarbeit mit den multilateralen Institutionen mit klar abgegrenzten, breit angelegten zwischenstaatlichen Mandaten.

64. Um die entwicklungsfördernde Wirksamkeit des Weltwirtschaftssystems zu erhöhen, befürworten wir die folgenden Maßnahmen:

- Verbesserung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation im Entwicklungsbereich und Stärkung ihrer Kapazität zur Bereitstellung technischer Hilfe an alle Länder mit entsprechendem Bedarf;
- Unterstützung der Internationalen Arbeitsorganisation und Förderung ihrer laufenden Arbeit zur sozialen Dimension der Globalisierung;
- Stärkung der Koordination zwischen dem System der Vereinten Nationen und allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen, um Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern;
- Integration einer Gleichstellungsperspektive in die Entwicklungspolitiken auf allen Ebenen und in allen Sektoren;
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Besteuerung durch die Ausweitung des Dialogs zwischen den nationalen Steuerbehörden und eine größere Koordination der Arbeit der betreffenden multilateralen Organe und Regionalorganisationen, wobei den Bedürfnissen der Entwicklungs- und Übergangsländer besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
- Förderung der Rolle der Regionalkommissionen und der regionalen Entwicklungsbanken bei der Unterstützung des Dialogs zwischen Ländern auf regionaler Ebene über makroökonomische, finanz-, handels- und entwicklungspolitische Fragen.

65. Wir verpflichten uns, so bald wie möglich ein Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption unter allen Aspekten auszuhandeln und zum Abschluss zu bringen, das auch die Frage der Rückführung unrechtmäßig erworbener Gelder in die Herkunftsländer umfasst, sowie eine engere Kooperation bei der Beseitigung der Geldwäsche zu fördern. Wir ermutigen die Länder, soweit sie es noch nicht getan haben, die Unter-

zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität⁵ zu erwägen.

66. Wir legen allen Staaten, soweit sie es noch nicht getan haben, mit besonderem Nachdruck nahe, den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus⁶ zu erwägen, und rufen zu diesem Zweck zu verstärkter Zusammenarbeit auf.

67. Wir räumen der Neubelebung des Systems der Vereinten Nationen als Grundpfeiler der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und der Herbeiführung eines Weltwirtschaftssystems, das allen gerecht wird, Vorrang ein. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Generalversammlung in die Lage zu versetzen, ihre zentrale Rolle als wichtigstes beratendes, richtliniengebendes und repräsentatives Organ der Vereinten Nationen wirksam auszuüben, und den Wirtschafts- und Sozialrat weiter zu stärken, damit er die ihm in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesene Rolle wahrnehmen kann.

III. Fortdauerndes Engagement

68. Der Aufbau einer globalen Entwicklungsallianz erfordert unablässige Anstrengungen. Wir verpflichten uns daher, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voll engagiert zu bleiben, eine angemessene Nachkontrolle der Umsetzung der auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sicherzustellen und im Rahmen der ganzheitlich angelegten Tagesordnung der Konferenz auch weiterhin zwischen den Entwicklungs-, Finanz- und Handelsorganisationen und -initiativen Brücken zu schlagen. Es bedarf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Institutionen, die auf einem klaren Verständnis und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Verwaltungsstruktur basiert.

69. Aufbauend auf dem Erfolg der Konferenz und ihres Vorbereitungsprozesses werden wir die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat sowie die entsprechenden zwischenstaatlichen/leitenden Organe der anderen beteiligten Institutionen im Hinblick auf den Folgeprozess der Konferenz und die Koordinierung stärken und umfassender nutzen, indem wir die folgenden Elemente in aufsteigender Folge funktional verbinden:

a) Kontakte zwischen Vertretern des Wirtschafts- und Sozialrats und den Exekutivdirektoren der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds können für einen vorläufigen Meinungsaustausch zu Fragen im Zusammenhang mit dem Folgeprozess der Konferenz und der Vorbereitung der jährlichen Frühjahrstagung dieser Institutionen genutzt werden. Ähnliche Kontakte können auch mit den Vertretern des entsprechenden zwischenstaatlichen Organs der Welthandelsorganisation in die Wege geleitet werden;

b) wir ermutigen die Vereinten Nationen, die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds, gemeinsam mit der Welthandelsorganisation auf der Frühjahrstagung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Bretton-Woods-Institutionen im Rahmen des Folgeprozesses der Konferenz Fragen der Kohärenz, der Koordinierung und der Kooperation zu behandeln. Die Tagung sollte ein zwischenstaatliches Segment, das sich mit einem von den teilnehmenden Organisationen vereinbarten Themenkomplex befasst, sowie einen Dialog mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor umfassen;

c) im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene zur Verstärkung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit durch Partnerschaft, der derzeit alle zwei Jahre in der Generalversammlung stattfindet, sollten die mit der Entwicklungsfinanzierung zusammenhängenden Berichte des Wirtschafts- und Sozialrats und anderer Organe sowie andere auf die

⁵ Resolution 55/25 der Generalversammlung.

⁶ Resolution 54/109 der Generalversammlung, Anlage.

Entwicklungsfinanzierung bezogene Themen behandelt werden. Der Dialog soll umgestaltet werden, damit er als zentraler zwischenstaatlicher Koordinierungsmechanismus für die allgemeine Weiterverfolgung der Konferenz und damit zusammenhängende Fragen dienen kann. Er soll auch einen Politikdialog unter Beteiligung der maßgeblichen Interessengruppen über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz, einschließlich zur Frage der Kohärenz und Stimmigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems zu Gunsten der Entwicklung, umfassen;

d) es werden geeignete Modalitäten geprüft, um bei Bedarf die Beteiligung aller maßgeblichen Interessengruppen an dem umgestalteten Dialog auf hoher Ebene zu ermöglichen.

70. Zur Förderung der oben genannten Elemente auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene beschließen wir,

- die Kohärenz unserer innerstaatlichen Politik durch das fortdauernde Engagement unserer Entwicklungs-, Finanz-, Handels- und Außenministerien sowie unserer Zentralbanken weiter zu verbessern;
- die aktive Unterstützung der Regionalkommissionen und der regionalen Entwicklungsbanken zu gewinnen;
- sicherzustellen, dass der Prozess der Entwicklungsfinanzierung auf der Tagesordnung der zwischenstaatlichen Organe aller großen Interessengruppen bleibt, einschließlich aller Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen und namentlich der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen.

71. Wir sind uns des Zusammenhangs zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, bewusst, wenn es darum geht, die Entwicklungsfortschritte zu messen und zur Festsetzung der Entwicklungsprioritäten beizutragen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Absicht der Vereinten Nationen, jährlich einen Bericht zu erstellen. Wir befürworten eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation bei der Erstellung dieses Berichts. Wir werden die Vereinten Nationen bei der Durchführung einer weltweiten Informationskampagne über die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, unterstützen. In diesem Zusammenhang möchten wir alle maßgeblichen Interessengruppen, namentlich die Organisationen der Zivilgesellschaft und den Privatsektor, zur aktiven Beteiligung ermutigen.

72. Zur Untermauerung dieser Anstrengungen ersuchen wir den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der wichtigsten beteiligten Institutionen und unter voller Nutzung des Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einen dauerhaften Folgeprozess innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sowie eine wirksame Unterstützung durch das Sekretariat sicherzustellen. Diese Unterstützung wird auf den innovativen, partizipatorischen Modalitäten und entsprechenden Koordinierungsvorkehrungen aufbauen, die bei der Vorbereitung der Konferenz angewandt wurden. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird ferner ersucht, einen jährlichen Bericht über diese Folgemaßnahmen vorzulegen.

73. Wir fordern eine internationale Folgekonferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey. Die Modalitäten für diese Konferenz sind spätestens im Jahr 2005 festzulegen.